

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 5 (1852)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 5. Juni.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Fr. Was ist für ein Unterschied zwischen dem Abendmahl des Herrn und der römischen Messe? Antw. "Die Messe ist im Grunde nichts Anderes als eine Verläugnung des einzigen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei." So zu lesen im Heidelberger Katechismus S. 57. Fr. 80. Ausgabe von 1826, Sulzbach bei Seidel.

Hirtenbrief

des Hochw. Erzbischofs von Freiburg.

Hermann v. Vicari, durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Freiburg etc. etc. Allen Bisthumsangehörigen im Großherzogthum Baden Gruß und Segen von Gott dem Vater und Jesu Christo, unserm Herrn!

Geliebteste! Mit dem Gefühle der tiefsten Wehmuth richte ich diese Hirtenworte an Euch, erfüllt von unsäglicher Trauer über den Konflikt, der zwischen der Staats- und Kirchenbehörde in Folge des von dieser angeordneten Trauergottesdienstes für den Höchstseligen Großherzog Leopold K. H. entstanden ist. Das hehre Bild des Höchstseligen Großherzogs steht im Glanze der hellstrahlenden Tugenden dieses Regenten, im Glanze der Güte, Liebe und Milde dieses wahren Vaters des Vaterlandes, Höchstwelcher sein Volk so innig, so zärtlich, so edelmüthig geliebt, im Glanze der Bewährung bei den herbsten Heimsuchungen und Prüfungen, so höchst verehrungswürdig vor meinen Augen, daß mein Herz vom heftigsten Schmerze ergriffen wird über die vielfältige Verkennung der Absicht, welche die Kirchenbehörde bei Anordnung der Trauerfeierlichkeit gelehrt hat. Und ich sehe es als meine heiligste Pflicht an, meinen geliebten Diözesanen klaren Aufschluß über den Thatbestand zu erteilen, um so mehr, da in öffentlichen Blättern der Vorfall in einer Weise besprochen wird, die nur geeignet ist, Mißtrauen gegen den Oberhirten, feindselige Gesinnung

gegen die katholische Kirche, Verdächtigungen der Katholiken hervorzurufen und zu pflegen.

Warum wurde — so lautet die Frage — zur Trauerfeierlichkeit des Höchstseligen Großherzogs K. H. kein Seeelenamt angeordnet?

Geliebteste! vor Gott beehere ich Euch, daß dazu einzig und allein meine Pflicht mich bewog, die mir, als katholischem Bischof, obliegt, den Trauergottesdienst nach den Vorschriften der katholischen Kirche, nach den Ausdrücken des heiligen Stuhles, mit dem ich durch das heilige Band des Gehorsams verbunden bin, anzuordnen. Offenbar steht es nur der Kirche zu, Bestimmungen über gottesdienstliche Handlungen zu treffen, und zu entscheiden, wann das heil. Messopfer dargebracht werden dürfe, wann nicht, und es kann in diesem Punkte der katholischen Kirche gewiß nicht weniger Freiheit vergönnt sein, als den andern Confessionen und Religionsgesellschaften, die ja bei Anordnung gottesdienstlicher Feierlichkeiten einzig und allein von ihren Grundsätzen sich leiten lassen. Es ist nun aber Vorschrift der katholischen Kirche, daß das heilige Messopfer für keinen Verstorbenen dargebracht werden dürfe, der nicht in der Gemeinschaft der Kirche dahingeschieden, weil offenbar nur der Anspruch auf das Opfer der Kirche hat, welcher ein Glied der Kirche gewesen, wie an den Gütern der Familie eben nur die Glieder der Familie Antheil nehmen. Ist man in früheren Fällen von dieser Vorschrift abgewichen, so folgt daraus nicht, daß man immer abweichen müsse. Die eins-, zwei-, drei- und mehrmalige Uebertretung einer

Borschrift hebt dieselbe keineswegs auf, insbesondere wenn sie auf's Neue eingeschärft wird, wie dies in vorliegendem Falle vor einigen Jahren von Seiten des heiligen Stuhles geschehen ist, wobei der heilige Stuhl aussprach, daß für alle Verstorbenen die heilige Messe zu lesen in solchen Fällen eine Täuschung des gläubigen Volkes sei, was der Kirche unwürdig ist.

Unser Höchstseliger Großherzog Leopold K. H. bekannte sich zur evangelisch-protestantischen Confession bis zum Ende des Lebens. Seine Königl. Hoheit konnten deshalb nicht durch Abhaltung eines Seelenamtes zu den Gliedern der katholischen Kirche gerechnet werden. Ein ganz anderes Verhältniß ist es, so lange der Landesregent noch lebt. Da werden allerdings, auch wenn derselbe nicht der katholischen Kirche angehört, bei besonderen Veranlassungen, z. B. bei dem Regierungsantritt, dem hohen Namensfeste u. s. w. Messopfer durch Anordnung der Kirche dargebracht, allein in diesen Fällen wird der Regent aufgefaßt als der von Gott gesetzte Herrscher des Staates, und von Gott ihm durch Darbringung des heiligen Opfers erlehrt die zur segensreichen Vollführung seines höchst wichtigen und höchst einflußreichen Amtes nothwendigen Gaben. Oder es wird dem Allerhöchsten gedankt für die Wohlthaten, die er durch den Landesvater dem Volke erwiesen, oder es wird das Dankopfer dargebracht für besonders erfreuliche Ereignisse, wie z. B. für die Geburt eines Kronprinzen, für die Wiedergenesung eines erkrankten Regenten, für die Beseitigung drohender Gefahren, wie ich auch nach Bewältigung der Revolution und nach Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Regierung ein feierliches Amt zur Zeit angeordnet habe. Nach dem Tode eines nicht katholischen Regenten kann nur dann ein heiliges Messopfer dargebracht werden, wenn sich dasselbe bezieht auf die Segnungen und Wohlthaten, die Gott durch seine Regierung dem Volke erwiesen, also wenn es ein Lob und Dankamt ist, welches aber bei einem Trauer-gottesdienst zu feiern offenbar nicht angeht. Das religiöse Bekenntniß kommt in solchen Fällen gar nicht in Betracht. Anders verhält es sich, wenn für den Verbliebenen ein Seelenamt soll gehalten werden. Ein Seelenamt kann die Kirche nicht mehr für ihn als Regenten feiern, sondern es bezieht sich einzig und allein auf seine Person. Der Dahingeschiedene erscheint nunmehr als Mitglied seiner Confession. Für ihn nach seinem Tode ein Seelenopfer darbringen, hieße thatsächlich aussprechen, daß er Glied der katholischen Kirche gewesen, daß er in der Gemeinschaft der Kirche gestorben, welche an die Wirksamkeit des heiligen Messopfers für die Verstorbenen und an den Reinigungsort glaubt.

Darf die Kirche thatsächlich irgend Jemanden zu ihren

Gliedern zählen, der es nicht geweien? Gewiß nicht! Die Kirche achtet höher die Freiheit der Gewissen.

Es ist demnach die Verfassung eines Seelenamtes bei der Trauerfeier eines Protestanten etwas ganz Natürliches und Vernünftiges, insbesondere wenn wir die Lehre des Protestantismus näher in's Auge fassen. Dieser Lehre gemäß ist die katholische Kirche im Irrthum, daß sie das hl. Abendmahl als ein Opfer auffaßt, daß sie glaubt an den in der Eucharistie wahrhaft, wesentlich und wirklich gegenwärtigen Gottmenschen, der sich dem Vater für uns opfert, ja der Protestantismus macht der Kirche den Vorwurf, als entziehe sie durch die Lehre von der Messe dem Kreuzesopfer die Kraft und Bedeutung; noch andere weit härtere Aeußerungen fallen über die katholische Kirche wegen ihrer Lehre vom heiligen Messopfer. Einem Protestanten, der mit Ueberzeugung seiner Confession zugethan ist, kann höchstens die Messfeier als eine in die Sinne fallende Ceremonie erscheinen, gegen welche Auffassung die Kirche ihr heiligstes Opfer zu bewahren und zu beschützen verpflichtet ist, und nicht kann sie zugeben, daß man von ihrer heiligsten Handlung Gebrauch macht, um nur eine pomphafte Feierlichkeit zu veranstalten oder eine musikalische Production aufzuführen. Nein! der Katholik beugt sich in tiefer Anbetung vor dem Gottmenschen, der im Reichthum Seiner Liebe und Gnade unblutigerweise Sich zum Heile der Welt hinopfert, wie Er Sich blutigerweise am Kreuze dargebracht, Er, der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen¹⁾, und der ewige Hohepriester nach der Ordnung Melchisedech's²⁾. Um so weniger aber erscheint das heilige Messopfer für einen verstorbenen Protestanten zulässig, da es ja nach der Lehre des Protestantismus über den Zustand der Seele Jenseits völlig werth- und zwecklos ist. Die protestantische Lehre nimmt an, daß die Seele nach dem Tode entweder sogleich in den Himmel oder in die Hölle kommt. In keinem Falle bedarf es einer Fürbitte für den Verstorbenen, eines Sühnopfers. Ist die Seele im Himmel, nun so ist sie in Gott ewig selig, bedarf also keiner weiteren Reinigung; ist sie in der Hölle, nun, so ist für sie keine Erlösung zu hoffen und die Fürbitte erscheint nutzlos. Wozu also in diesem oder jenem Falle ein Verführungsopfer? Anders erscheint die Sache nach der Lehre der katholischen Kirche. Sie lehrt im Einklang mit der göttlichen Offenbarung und den Anforderungen der menschlichen Vernunft und des menschlichen Gefühles, daß viele Seelen beim Tode noch nicht so rein sind, um sogleich Gott von Angesicht zu Angesicht zu schauen, und mit dem Allerheiligsten in die innigste Gemeinschaft zu treten, aber auch nicht in

¹⁾ 1. Tim. 2, 5. 6. ²⁾ Hebr. 7, 17.

einem solchen Zustande sich befinden, um ewig verdammt zu werden; nein, die katholische Kirche verkündet uns die tröstliche Botschaft, daß es nicht nur einen Himmel gebe, in den nichts Unreines eingehen kann¹⁾, nicht nur eine Hölle, deren Strafen ewig währen²⁾, sondern auch einen Mittelzustand, einen Reinigungsort, in den solche Seelen kommen, die zwar in der Gnade Gottes sterben, aber noch nicht vollkommen gereinigt und geläutert sind. Für solche Verstorbene zu beten und zu opfern ist der Kirche ein heiliger, ein heilsamer Gedanke, damit sie von ihren Sünden erlöst werden³⁾, erlöst aus jenem Orte, welchem die Seele nicht entriunt, bis der letzte Heller bezahlt ist⁴⁾, aus welchem sie aber wird selig werden, jedoch so wie durch Feuer⁵⁾. Mit dieser Lehre vom Reinigungsorte hängt die Lehre von der Fürbitte, von der Darbringung des heiligen Opfers für die Verstorbenen auf das innigste zusammen, ohne sie hat wahrlich das Opfer keine Bedeutung, es ist werth- und zwecklos, und im Falle der Darbringung erschiene es wiederum als eine bloße äußerliche, ceremonielle Handlung. Ach! man doch die Kirche nicht, die ihr Heiligstes gegen jede Profanation zu schützen sucht. Ihr sind die Gnadenschätze der Erlösung als eine kostbare Hinterlage anvertraut; ihre Bischöfe und Priester sind die verantwortlichen Verwalter und Spender der Heilsgeheimnisse, sie sind die Diener des Herrn, der ihnen die Talente anvertraut und einstens strenge Rechenschaft fordern wird über deren Verwaltung. Ach! man doch eine Kirche, die sich von solchen Gedanken leiten läßt, und die nicht in weltlicher Klugheit, in menschlicher Berechnung etwaiger übler Folgen, aus Furcht, bei der Welt anzustoßen, und bei den Großen der Erde einzubüßen, das Allerheiligste zu einem Zwecke gebraucht, zu welchem es ihr von dem Urheber aller Gnade nicht anvertraut ist. Erkenne man doch gerade aus solchem Auftreten der Kirche, daß ein höherer Geist sie belebt, daß sie auf tieferem Fundamente ruht, als auf menschlicher Kraft und Stütze, und erblicke man in ihr die Stellvertreterin Jesu Christi, bei dem kein Ansehen der Person gilt und bei dem in solchen Fällen der Mächtige auf Erden nicht mehr ist, denn der Niedrigste. Keineswegs aber spricht die Kirche durch die Versagung des Messopfers über die geschiedene Seele ein Urtheil: dieses steht ja einzig und allein Gott dem Allerhöchsten zu. Beschuldige man deshalb doch ja nicht die Kirche des Mangels an Liebe!

Würde aber durch den angeordneten Trauergottesdienst

ohne Seelenamt das Andenken an den Höchstseligen Großherzog Leopold K. H., des von mir und allen treuen Katholiken stets mit tiefster Ehrfurcht verehrt, mit innigster Liebe geliebt und nun mit größtem Schmerz betrauerter Landesvaters, — nicht würdig, nicht ehrenvoll und entsprechend gefeiert? —

Eine unbefangene, vorurtheilsfreie Würdigung der kirchenobrigkeitlichen Anordnung wird gewiß Jedem überzeugen, daß jedenfalls die in den katholischen Kirchen angeordnete Feierlichkeit nicht übertroffen wurde von der in den evangelisch-protestantischen Kirchen angeordneten. Wozu also die Verdächtigung der katholischen Kirche, wozu die Zweifel an der Loyalität der Katholiken, wozu die siebloße Annahme, als habe Mangel an Hochachtung und Liebe gegen den hohen Verbliebenen, oder Rücksichten auf obschwebende kirchlich-politische Fragen die Kirchenbehörde bei ihrer Anordnung geleitet? —

Geliebteste! ich sage es Euch offen und unumwunden, es hat die Verkennung meiner reinen Absicht meinem Herzen eine tiefe Wunde geschlagen, da das Bewußtsein unerschütterlicher Treue gegen unser erhabenes Fürstenhaus in meiner Brust lebt, da ich thatsächlich bewiesen, daß ich lieber mein Leben geopfert, als daß ich in jenen verhängnisvollen Tagen der Revolution auch nur einen Augenblick gewankt hätte in meiner beschwornen Anhänglichkeit und Liebe zum Höchstseligen Großherzog Leopold K. H.!

Solche Verkennung thut mir wehe, auch um Euerwillen, Geliebteste, weil man so schnell geneigt ist, die treuen Kinder der Kirche des Mangels an Loyalität und Gehorsam gegen die Obrigkeit zu beschuldigen; welche Beschuldigungen oft von solchen ausgehen, die keine Probe opferwilliger Liebe zu ihrem Fürsten abgelegt, ja die vielleicht schände und undankbar ihn verlassen zur Zeit der Prüfung.

Geliebteste! Thut solche Verkennung wehe, — nun so tragen wir sie doch geduldig, eingedenk unseres Herrn und Erlösers, der, wiewohl Er offen gelehrt, Gott zu geben was Gottes ist, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, dennoch als ein Empörer und Volksaufwiegler ist verurtheilt, und, wiewohl der Gehorsamste und Sanftmüthigste, an's Kreuz geheset worden. Folgen wir dem Beispiel Jesu Christi, beladen mit dem Kreuz des Hohnes und des Spottes, beten wir für Die, die uns lästern, und beweisen wir durch die That, daß wir fest und unerschütterlich glauben: von dem Herrn ist dem Herrscher gegeben die Herrschaft und die Macht von dem Allerhöchsten¹⁾, es gibt keine Gewalt außer von Gott, die, welche besteht, ist von Gott angeordnet; Der, welcher sich ihr widersetzt, wider-

¹⁾ Weisb. 6, 4.

¹⁾ Offenb. 21, 27.

²⁾ Matth. 25, 41, 46. Mark. 9, 42—47. Luc. 3, 17. und

a. a. D.

³⁾ 2 Makk. 12, 43—46.

⁴⁾ Matth. 5, 25, 26.

⁵⁾ 1 Cor. 3, 13—15.

setzt sich den Anordnungen Gottes und zieht sich die Verdammniß zu. Gehorchen wir in Allem, was nicht dem göttlichen Gesetze widerstreitet — der Obrigkeit, nicht als Augendiener, sondern als Diener Christi, die den Willen Gottes thun von Herzen und mit gutem Willen dienen¹⁾; erfüllen wir gegen Se. Königliche Hoheit den durchlauchtigsten, gnädigsten Regenten Friedrich die Unterthanenpflichten auf das Genaueste, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen²⁾, und verrichten wir „Bitten, Gebete, Fürbitten, Dankjagungen“ für alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Denn dieses ist gut und wohlgefällig vor Gott, unserem Heilande³⁾.

Und um diesen Mahnrufe des heiligen Geistes nachzukommen, verordne ich, daß in allen Pfarrkirchen der Erzdiözese Freiburg, badischen Antheils, am 2. Juni dieses Jahres ein feierliches Amt de SS. Trinitate abgehalten werde als Dankopfer für alle Segnungen und Wohlthaten, die Gott dem Vaterlande und dem Volke durch den Höchstseligen Großherzog Leopold R. H. erwiesen hat, und als Wittopfer, auf daß der Allerhöchste unsern durchlauchtigsten und gnädigsten Regenten Friedrich segne, unter Seine Obhut nehme und ausrüste mit den zur segensreichen Regierung des badischen Volkes nothwendigen Gaben. — Die Gnade Jesu Christi sei mit Euch allen.

Dieser Hirtenbrief ist von den hochwürdigsten Seelsorgern am sechsten Sonntag nach Ostern oder am Pfingstmontag den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden, und ich verpflichte die Seelsorger in ihrem Gewissen, ihn seinem ganzen Inhalte nach vorzulesen.

Freiburg, am Tage des heiligen Gregor von Nazianz, den 9. Mai 1852.

† Herrmann,

Erzbischof von Freiburg.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Bern. Verfloßene Woche wurde in Bassercourt, unweit Delberg, ein äußerst frecher Kirchendiebstahl verübt. Als der Sakristan früh am Morgen zum Angelus läuten wollte, fand er die Kirchen- und Sakristeithüre weit offen. Voll Angst holte er den Hrn. Pfarrer. Bei der Untersuchung ergab es sich, daß alle Kelche, das

Ciborium, die hl. Delgefäße, sogar die Altartücher, Alben etc. geraubt waren. Die hl. Partikeln aus dem Ciborium lagen ausgeschüttet auf dem Gottesacker. Der Hr. Pfarrer konnte an demselben Tage nicht Messe lesen, da kein Kelch etc. mehr vorhanden war, und mußte auf den Nachtrag, um ein Kind zu taufen, die hl. Delgefäße aus einer benachbarten Pfarrkirche herbringen lassen. Eine neue Warnung, daß Kelche und andere werthvolle Kirchengeschäfte während der Nacht nicht mehr in den Kirchen gelassen werden dürfen; aber auch ein Zeichen der Zeit, zu welchen Frevelthaten die immer mehr abnehmende Achtung vor dem Heiligen führt!

— Der Hochw. Bischof erwählte zum Pfarrer von Undervelier Hrn. Abbé Cithleré aus Courfaivre, seit mehreren Jahren Vikar zu Courtatelle, der seine theologischen Studien im Seminar St. Sulpice zu Paris vollendet hat.

— Der Große Rath hat in seiner letzten Sitzung das Schullehrerseminar von Münchenbuchsee aufgehoben. Er hat eingesehen, wo der Schaden Josephs in unserer Zeit nur zu oft stecke; er fand nämlich, daß ein großer Theil der Lehrer irreligiös und kommunistisch gesinnt, halb- und falschgebildet, unpraktisch im Unterricht, übermüthig und hochfahrend sei, sich mehr mit der Politik als mit der Schule beschäftige etc., und daß die Wurzel davon im Seminarium liege.

— Luzern. Hr. Cypriani, Sekretär der päpstlichen Nuntiaturs, ist in der Nacht vom 26—27 Mai plötzlich an einem Schlagflusse gestorben.

— Dem Kapuzinerkloster zu Schüpfheim hat der Regierungsrath 500 Fr. Reparaturkosten bewilliget. Auch hat er gestattet, daß die Gemeinde Sursee dem Kapuzinerkloster daselbst 200 Fr. als Geschenk verabreiche. Früher hat diese Gemeinde einen Jahresbeitrag von 400 Fr. geliefert; dieses Jahr beschloß sie, in Betracht der bedrängten Zeiten Fr. 300 zu geben; der Regierungsrath beschränkte heuer, wie auch schon früher, die mildthätige Steuer an ein geistliches Institut, das in Sursee und der Umgegend wohlthätig wirkt und zur Aushülfe in der Seelsorge so wesentliche Dienste leistet, auf 200 Fr. (Vergl. Kirchenztg. Nr. 19, Seite 150). Hätte man die Summe für ein Schützenfest u. dgl. bestimmt, es wäre kaum eine Reduktion beliebt worden.

— Der Jahresbericht über die Mädchenschule in Root, die von Lehrschwestern von Baldegg gehalten wird, ist erfreulich.

Die Zahl der Schülerinnen betrug 77, die Zahl der Schultage vom 3. Nov. bis 1. April 105 1/2, davon 20 wegen Arbeitsschule. Mit Ausnahme von 4 konnte allen Schülerinnen in Bezug auf Reinlichkeit das Zeugniß der Wohlzufriedenheit, mit ganz geringer Ausnahme allen in

¹⁾ Röm. 13, 1. 2.

²⁾ Ephet. 6, 5—7.

³⁾ Röm. 13.

⁴⁾ 1 Tim. 2, 1—3.

Bezug auf Betragen und Kirchenbesuch das Zeugniß „recht gut zufrieden“ ertheilt werden. Unterrichtsgegenstände waren: Religionsunterricht in der biblischen Geschichte und im Katechismus; Unterricht im Lesen und Schreiben; Erzählen, Erklären und Niederschreiben des Gelesenen; im Niederschreiben eigener Gedanken; in der Sprache; im Rechnen, Gesänge; in der Geographie, Geschichte und Naturkunde. Die Zahl der Fortbildungsschülerinnen belief sich auf 28. Es wurde während dieses Kursus nur Arbeitsschule gehalten und zwar wöchentlich einen halben Tag.

Die Zahl der Arbeiten, welche in der Arbeitsschule gefertigt wurden, ist sehr beträchtlich, und darunter sind fast Alles solche Arbeiten, die zum Hausbedarf taugen, nicht Mode- und Kunstfachen, die für weit den größten Theil der Kinder von keinem Nutzen sind. Die „L. Ztg.“ schließt ihren Bericht mit den Worten: Auch diese Schule liefert einen Beweis von der Vortrefflichkeit und Wohlthätigkeit der Erziehungsanstalt zu Baldegg.

— Tessin. Der Große Rath hat die beiden ersten Artikel des Gesetzes über Säkularisation des Unterrichtes (S. Nr. 22, S. 176) mit knapper Mehrheit angenommen, und zwar Art. 1 mit 54 gegen 47, Art. 2 mit 53 gegen 51 Stimmen. Von der Geistlichkeit waren verschiedene Petitionen gegen dieses Gesetz eingereicht worden.

— Zug. Menzingen. In Beisein des Hrn. Kommissars und Visitors Boffard wurden den 28. Mai auf dem Gubel drei Novizinnen mit dem Ordensgewand bekleidet. Die drei Schwestern sind von Menzingen, St. Gallen und aus dem Badischen. Das kleine Konvent besteht nunmehr aus 6 Mitgliedern.

— Solothurn. Kapitel Buchsgau. Dienstags den 25. Mai hielten die Regiunkeln Thal und Niederramt ihre Frühlingskonferenz; im Gäu war sie schon die Woche vorher gehalten worden. Es wurden in allen drei Regiunkeln die Konferenzfragen behandelt: 1) Wie hat der Pfarrer bei öffentlichem Aergerniß einzuschreiten, und wie kann und soll er dabei die Correctio privata anwenden? 2) Wie sollen die Bittgänge zur Erbauung des Volkes abgehalten, und unter welchen Umständen sollen sie abgeändert oder abgestellt werden? 3) Sind Grabreden bei Beisetzungen von Priestern und sonst bei außerordentlichen Fällen einzuführen? — Ueber die erste Frage lagen in der Regiunkel Gäu, über die zweite im Thal schriftliche Abhandlungen vor, welche ihre Aufgabe im Geiste der Kirche, mit Gründlichkeit und kluger Besonnenheit beantworteten. Ueberhaupt dürfen wir uns des kirchlichen Sinnes, des warmen Eifers und der einträchtigen Liebe freuen, die unsere Konferenzen beleben. Möchte dieses überall der Fall sein!

— Der Kantonsrath hat in der Sitzung vom 27. Mai den Antrag des Regierungsrathes für Aufhebung der

theologischen Anstalt mit großer Mehrheit verworfen, und dagegen eine Reorganisation und Erweiterung der Anstalt beschlossen, wofür der Regierungsrath bis die nächste Herbstsitzung des Kantonsrathes einen Vorschlag zu bringen hat. Für Aufhebung der Anstalt trat, wie begreiflich, die junge Schule im Regierungsrath Stegmüller, Fürsprech Affolter u. auf; sie meinten, da das Bedürfniß eines Nachwachses der Geistlichkeit alljährlich sich auf die Zahl von etwa zwei neuen Mitgliedern derselben beschränke, so möchte man den solothurnischen Studenten der Theologie Stipendien aussetzen und den Stipendiaten die Universität anweisen, die sie zu beziehen hätten. Für die Erhaltung der Anstalt sprachen die Herren Vigier, RR., Schenker, Gerichtspräsident, Bünzli, Stadtmann, Franz Brunner zur Krone u.

— Schaffhausen. In der „Deutschen Volkshalle“ lesen wir: „Am äußersten Saume der Schweiz liegt das paritätische Dorf Ramsen, zu dem protestantischen Kanton Schaffhausen gehörend. Doch die Kirche, einst der Benediktiner-Abtei Petershausen bei Konstanz inkorporirt, ist ausschließliches Eigenthum der dortigen Katholiken. An ihr steht seit länger als einem Vierteljahrhundert ein vortrefflicher Pfarrer, Heinrich Wunderlin. Dieser hat den in unseren Tagen seltenen Entschluß gefaßt, auf einem zu der Pfarrei gehörenden Weiler eine Kapelle zu bauen, was auf die Katholiken der Nachbarschaft einen so guten Eindruck machte, daß die Bauern des Dorfes Singen von freien Stücken sich anboten, vierzehn Fuder Bausteine, die der Pfarrer von dem dortigen Gutsherrn zu ansehnlichem Preise erstand, unentgeltlich auf den ziemlich entlegenen Bauplatz zu liefern. Der gute Mann widmete seine geringen Ersparnisse vieler Jahre, das Wenige, was ihm aus väterlicher Erbschaft mochte angefallen sein, dem schönen Unternehmen und versagte sich selbst den besseren Wein seines Kellers, nur um sein Vorhaben glücklich an's Ziel geführt zu sehen. Allein, wie es in solchen Fällen öfters geht, er machte seine Rechnung vor dem Wirth. Indem er seinen letzten Pfennig daran setzte, ward ihm wohl die Freude zu Theil, seine Kapelle unter Dach gebracht zu sehen. Woher aber die innere Ausstattung bestreiten? Da sind nun seine Kräfte erschöpft, er kann nicht weiter, und wäre es doch Schade um all' die Sorge, die er sich gemacht, um all' die Entbehrungen, denen er sich unterzogen, wenn der nackte und nutzlose Steinhaufe der Nachwelt bloß davon Zeugniß geben sollte, wie redlich er es gemeint! Aber er hat seinen kleinen Bau zu der Ehre Gottes gewagt; er vertraut fest, daß er nicht werde zu Schanden werden; er zählt auf so manche katholische Herzen da und dort, die wäre ihnen sein Unternehmen nur bekannt, wohl sich mahnen ließen, mit einem Scherflein ihm beizuspringen. Dies

wüchsen wir durch diese kurze Mittheilung bezwecken und beitragen, dem würdigen Manne die Freude zu bereiten, daß er in dem endlich vollendeten Gotteshäuslein mit dankerfülltem Herzen ein »Herr Gott, Dich loben wir!« anstimmen könnte.»

Die »D. B. H.« verspricht, Gaben zu diesem schönen Zwecke in Empfang zu nehmen und selbe Hrn. Pfarrer Wunderlin zuzusenden. Die »Kirchenzeitung für die katholische Schweiz« erbiethet sich auch, obschon nicht ange sucht, mit aller Bereitwilligkeit dazu.

Kirchenstaat. Rom. Der heilige Vater hat vom König von Spanien einen schön gearbeiteten, mit 42 großen Diamanten verzierten Kelch, der gegen 6 Millionen Realen kostet, zum Geschenk erhalten. — Der heilige Vater hat die Ablässe, welche den Mitgliedern des Vereins zur Verbreitung des Glaubens bei vollständiger Erfüllung der Verbindlichkeiten und insbesondere bei Leistung des wöchentlichen Beitrages verliehen sind, auch jenen Armen geöffnet, welche einen regelmäßigen Beitrag nicht leisten können, wenn sie nur jeden Monat einen ihren Kräften angemessenen Beitrag leisten.

— Am 3. Mai nahm Se. Eminenz Kardinal d'Andrea, früher Nuntius in der Schweiz, Besitz von der Kirche der hl. Agnes außerhalb den Mauern, von welchen er den Titel hat, und wurde daselbst durch den ehrw. P. Strozzi, General-Procurator der regulierten Chorherren von St. Johann vom Lateran, von dem ehrw. P. Ferrari, Pfarrer von St. Agnes &c. empfangen. P. Strozzi hatte folgende Aufschrift auf die Pforte der Kirche setzen lassen:

HIERONYME DE ANDREA CARDINALIS,
SUCCEDE LIBENS AC PROPITIUS
TEMPLO AGNETIS V. M. EXTRA POM.
INSIGNEM TITULI HONOREM
AUSPICATURUS.

TE GENERIS VIRTUTIS DOCTRINAE
ORNAMENTIS FLORENTEM
CANONICI REGULARES LATERANENSES
CUNCTIS LAETITIIS AC STUDIIS
SUSCIPIUNT.

Spanien. Der hochw. Bischof von Salamanca, Garcia Lozano, ist in einem Alter von 80 Jahren gestorben.

Frankreich. Lyon. In Folge der Ereignisse von 1848 waren die christlichen Schulbrüder aus dem Theile der Stadt, der la Guillotière heißt, als Lehrer ausgewiesen worden. Sie sind jetzt vom Maire, Hrn. Guilloud, in Beisein der Geistlichkeit wiederum feierlich eingesetzt worden.

Sachsen-Weimar. In Eisenach wird am 3. Juni eine protestantische Kirchenkonferenz stattfinden, an welcher Preußen, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, die beiden Hessen und mehrere kleine deutsche Staaten sich theilnehmen werden. Von den zu behandelnden Fragen heben

wir hervor: Die Einführung einer Feier zum Gedächtniß der Verstorbenen, ein jährlicher, allgemeiner Bußtag, gleichmäßige Administration der Sacramente (!), übereinstimmendes Verfahren im Behandeln der Sekten, Einführung eines allgemeinen Gesangbuches, die geeignetsten Mittel zur Sicherung einer gehörigen Aufsicht über Amtsführung und Lebenswandel der Geistlichen &c.

Oesterreich. Wien, 17. Mai. Seit etwa acht Tagen haben sich die Prälaten der Cistercienserklöster hier zusammengefunden, um über die so nothwendige Reorganisation ihrer Ordenshäuser sich zu besprechen.

Preußen. In Berlin sind am 18. Mai vier Jesuiten angekommen, um dort eine Mission zu halten.

Baiern. München. Am 22. Mai ist die Rückäußerung des gesammten bairischen Episcopats auf die allerhöchste Entschließung betreffs der bischöflichen Denkschrift an Se. Maj. den König befördert worden; die hochwürdigsten Bischöfe beharren auf ihren Forderungen. — Se. Exc. der Erzbischof, dessen Reise nach Rom mit der Frage der Kirchenfreiheit im engsten Zusammenhang steht, wird erst bis gegen den August hin hier zurückerwartet.

— **Regensburg.** Das für unsere Domkirche von Sr. Majestät dem König Ludwig bestimmte Kirchenfenster mit herrlicher Glasmalerei hat eine Höhe von 26 Fuß und eine Breite von 19 Fuß, und ist auf Kosten Sr. Maj. des Königs Ludwig hergestellt, welcher damit der Stadt Regensburg abermals ein höchst werthvolles Geschenk macht. In den fünf senkrechten Abtheilungen dieses Fensters sind in ganzer Figur die lebensgroßen Bildnisse der vier Stifter der vier Bistümer: Regensburg, Freising, Eichstätt und Salzburg dargestellt, und in ihrer Mitte die hl. Jungfrau mit dem Kinde als patrona Bavariae. Ihre Namen sind in gleicher Folge: St. Erhardus, St. Korbinian, St. Willibaldus, St. Rupertus. Die prachtvolle ornamentale Umgebung dieser Bildnisse, welche die Einführung des Christenthums in die genannten Bistümer bezeichnen sollen, ist in dem Style des genannten Domes gehalten, die Figuren sind nach Entwürfen des H. v. Hess von Sutner ausgeführt.

Der Nachricht, die früher mehrere Blätter und nach ihnen auch die Kirchenzeitung gebracht, daß die Regierung Bayerns den betreffenden Regierungen der Staaten, welche die Oberrheinische Kirchenprovinz bilden, zugemuthet habe, in ihren Konzessionen gegen die Forderungen der Bischöfe nicht weiter, als sie, zu gehen, wird auf das Bestimmteste widersprochen.

Die R. Z. schreibt: Nach eingezogener Erlundigung können wir versichern, daß der Großh. Regierung auf ihren Wunsch die neuesten Verfügungen der Kön. bairischen Regierung in der katholischen Kirchensache ganz einfach und

ohne irgend einen weitem Zusatz oder Aufforderung mitgetheilt worden sind.

Großherz Baden. Dem Vernehmen nach hat die Regierung dem auf dem 2. Juni d. J. angeordneten Kirchenfeste zum Gedächtnisse des verewigten Großherzogs ihre offizielle Anerkennung versagt, weil die Anordnung desselben ohne die Einholung der geföglichen Genehmigung von Seiten der Staatsbehörde erfolgt sei. Die Staatsdiener können somit an dieser Gedächtnisseier ebenfalls nicht offiziell Theil nehmen.

— (Badische Pressfreiheit). Die „Freiburger Zeitung“ vom 26. Mai bringt an der Spitze ihres Blattes folgende Anzeige: „An die Leser! Der Redacteur nimmt hiermit von den Lesern der Freiburger Zeitung Abschied. Ein Befehl des Herrn Ministers Freiherr von Marschall hat seine sofortige Absetzung als Redacteur angeordnet. Die Veranlassung ist den Lesern bekannt, nämlich die Aufnahme des Artikels: „Zur Abwehr der Angriffe der Karlsruher Ztg. vom 8. und 9. Mai 1852 gegen die kirchliche Anordnung der katholischen Todtenfeier für den höchstseligen Großherz. Leopold“ in Nr. 114 dieser Zeitung. Geborener Katholik, glaube ich, meinen verehrten Oberhirten (eine von der Verfassung anerkannte Autorität), auf dessen Seite ich in dieser Sache mit der ganzen conservativen Presse Deutschlands das Recht weiß, gegen Angriffe der Landespresse vertheidigen zu dürfen, ich glaube ferner, in dieser Sache mit einem Worte der Verständigung meinem Vaterlande und meinem Fürsten getreulich zu dienen. Dr. Weiß.“

Amerika. Am 9. Mai ist das National-Konzilium der Bischöfe der Vereinten Staaten von Nordamerika eröffnet worden. Auch der Bischof von Kalifornien ist von seinem so weit entfernten Sitze dahin gezogen.

— New-York. In der Nähe dieser Stadt sind drei wackere Brüder aus der solothurnischen Gemeinde Mümliswil in einem Eisenwerke als Arbeiter angestellt. Diese nun haben vor Kurzem ihrer dürftigen Schwester, einer Wittwe, eine bedeutende Geldsumme, den Ertrag ihrer Arbeit, zugesendet, und einen Napoleons'dor beigefügt, daß Jemand in ihrem Namen von der Heimatgemeinde aus baarfuß eine Wallfahrt nach Einsiedeln mache, um der Mutter Gottes für ihren verliehenen Schutz zu danken und sie ferner in ihre Obhut und Fürbitte zu empfehlen.

— Kalifornien. Die katholische Hauptkirche in San Francisco ist aus Holz gezimmert. Ein Bischof, Spanier von Geburt, und sieben Priester versehen den Gottesdienst; sie leben in apostolischer Armuth in einem kleinen hölzernen Hause beisammen.

Asien. Zu Mosoul ist der französische Konsul, Hr. Place, nach einer beschwerlichen Reise angekommen. Der Zustand des Katholizismus ist daselbst ein befriedigendes.

Die Mahomedaner, die anfangs darüber erbittert waren, einen Konsul und Europäer sich im Herzen des Islamismus ansiedeln zu sehen, fangen an, von ihren Vorurtheilen zurückzukommen. Die Mission zu Mosoul wird von vier Dominikanern versehen; der Superior derselben, P. Marchi, besitzt alle Eigenschaften, die ein so schwieriger Posten fordert.

Neueres.

Schweiz. Tessin. Folgendes ist der Wortlaut des vom Großen Rathe erlassenen Gesetzes über Säkularisation des Unterrichtes: „Der Staat übernimmt die Gymnasien und den höhern Unterricht des Kantons. Die religiösen Korporationen und Institute der Serviten von Mendrisio, der Somascher von Lugano, der Benediktiner von Bellinzona, das sogenannte Seminar von Pollegio und das Kollegium von Askona sind säkularisirt und die von ihnen bisanhin benutzten Güter werden ausschließlich und für immer vom Staat zu Gunsten des höhern Erziehungswesens verwaltet und verwendet. Diejenigen dieser Güter, welche nicht direkt für den bezeichneten Zweck verwendet werden, ist der Staat zu veräußern berechtigt. Der Erlös davon ist beim Staat zu Gunsten dieser Schulzwecke unablösbar zu 4 pEt. zu kapitalisiren. In jeder der genannten Lokaltäten wird der Staat ein Schulinstitut errichten oder erhalten.“

— Uri. Wie man aus diesem Kantone vernimmt, macht die Nationalsubscription ebenfalls Fortschritte; namentlich wird der Geistlichkeit Betheiligung an derselben nachgerühmt. (Schw. 3.)

— Obwalden. Sarnen. Für die Nationalsubscription hat Hr. Pfarrer Dillier 180 Fr. unterzeichnet.

— Bern. Der Regierungsrath hat der katholischen Kapelle Interlaken einen Beitrag von 200 Fr. zugesprochen.

Mainz. Gegen die Denkschrift der H. Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz wird von allen Seiten in der feindlichsten Weise agitirt. Von Machhabern der Presse und andern Machhabern sind die betreffenden Regierungen geradezu aufgefodert worden, die katholische Kirche in der bisherigen Abhängigkeit zu erhalten. Die Berechtigung des Staats, in die innern kirchlichen Angelegenheiten sich einzumischen, leitet man insbesondere auch aus dem christlichen Charakter des Staats her. Dieß geschieht namentlich in einem kürzlich in Heidelberg — unter dem Titel: Der christliche Staat und die bischöflichen Denkschriften — erschienenen Schriftchen. Gegen letzteres insbesondere ist eine eben hier erschienene Schrift gerichtet, die den Titel führt: „Der paritätische Staat und die Forderungen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchen“

provinz. (Mainz, bei Kirchheim und Schott.) Nach ihrem vollen Werth können wir diese Schrift hier nicht rühmen; wir wollen nur dringend darauf aufmerksam machen; wir glauben dies nicht angelegentlich genug thun zu können. (D. B. H.)

Die katholische Mission in Griechenland.

Ueber diese Mission gab der hochw. Hr. Georg Brindisi, apostolischer Missionär auf Syra, in der Versammlung des Augsburger Piusvereins am 23. Mai l. J. einige interessante Notizen. Die traurige politische Lage Griechenlands, zuerst unter der Herrschaft der fanatischen Türken, jetzt unter dem nicht minder katholikenfeindlichen Einflusse Englands, erschwerte von jeher das Wirken der katholischen Mission in Griechenland. Während der Befreiungskriege waren weder die Schaaren der Philhellenen, noch das bayrische Heer besonders geeignet, dem griechischen Volke die Ehre und Herrlichkeit der römisch-katholischen Religion vor Augen zu stellen. Auch die Regentschaft hätte das griechische Volk beinahe lieber protestantisch als katholisch gesehen. Im Jahr 1828 kam ein anglikanischer Bischof mit einem Sohne und zwei Töchtern als Missionär nach Griechenland; er predigte in Syra und Athen, richtete aber Nichts aus. Nach einiger Zeit starb er. Seine Töchter sind jetzt Katholikinnen und Nonnen und arbeiten eifrig an der Bekehrung ihrer Mutter und ihres Bruders. Methodistprediger waren unermüdet in Patras, Nauplia, Syra und Chalcis. Der einzige Proselit, den sie machten, war ein — Bayer aus Landshut. Wie überall, vertheilten sie auch auf Syra ihre Bibeln, aber die Syrioten sind zumeist Kaufleute und zwar so sehr mit Leib und Seele, daß das Sprichwort sagt: Um einen Syrioten zu betrügen, braucht man sechs Juden. Diese Leute hatten natürlich keine Zeit, die Bibel zu lesen. Nun fingen die Methodisten an, Schulen zu errichten, namentlich für Mädchen. Sie sagten den Kindern, daß sie Götzdiener seien, weil sie Bilder anbeteten. Die armen Mädchen waren keine Theologen, um den Herren zu erklären, daß sie keine Bilder anbeten, kamen also ganz überzeugt nach Hause und erzählten die erhaltene Belehrung ihren Eltern. Die Syrioten nahmen dieß schief und kamen auf den tadelnswerthen Einfall, zu erproben, ob die fremden Prediger auch den Muth hätten, für ihre Lehren einige Steinwürfe auszuhalten. Dies war aber nicht der Fall; seitdem lassen sich keine Methodisten mehr auf Syra sehen.

Noch vor 20 Jahren hatten die Katholiken im Peloponnes keine Kirchen; jetzt haben sie drei sehr schöne zu

Nauplia, Patras und Navarin. In Athen besorgt ein Kapuziner den Gottesdienst in einer kleinen Kapelle; die katholische Gemeinde ist jetzt auf 2000 Seelen gestiegen, und eben wird für die Erbauung einer katholischen Kirche gesammelt. Drei Stunden von Athen ist eine sehr schöne Kirche, umgeben von vierzig katholischen Bauernfamilien aus Bayern. Im Piräus wurde vor zehn Jahren durch Unterstützungen aus Oesterreich eine Kirche erbaut. Auch wächst allmählig unter Gottes Schutz und Beistand die Zahl der Katholiken und ihrer Kirchen. Die Priester, die dafür arbeiten, haben freilich Kampf, Mühen und Entbehrungen genug zu bestehen. Ein katholischer Bischof lebt dürftiger, als in Deutschland ein Landpfarrer. Hr. Brindisi selbst mußte auf seinen apostolischen Wanderungen oft zwei bis drei Tage ohne Brod aushalten; Räuber und fanatische Schismatiker gefährdeten mehrmals sein Leben, besonders als er, der erste katholische Missionär, in die Maina kam. (Sion).

Konversionen.

Am 20. Mai hat in Passau Professor Dr. Pippart aus Jena das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

Dasselbe that in Mainz den 22. Mai Freiherr von der Kettenburg aus Mecklenburg mit seiner Gemahlin in die Hände des Hochw. Bischofs von Mainz.

Zu Rom ist nach dem „*Disservatore Romano*“ ein Calvinist in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt.

Zu Alexandria (in Egypten) sind am weißen Sonntage zwei schwarze Sklavinnen getauft worden.

In der L. Schwann'schen Verlagsbuchhandlung in Köln ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung):

Katholischer Volkskalender für 1852.

Herausgegeben von A. Kolping.

Mit Illustrationen von A. Seibörn und Herwegen.

XII. Jahrgang.

8. 228 Seiten, eleg. geh. 1 Fr. 35 Cent., ohne Kalendarium 1 Fr. Die früheren Jahrgänge sind zu 70 Cent. zu haben.

Die beste Empfehlung für diesen Volkskalender ist die günstige Beurtheilung, welche derselbe in No. 49 der Blätter des Vereins vom hl. Karl Borromäus erfahren hat, und daß genannter Verein sich die Verbreitung des Kalenders als eines ebenso nützlichen wie unterhaltenden Volksbuchs den vielen schlechten und unchristlichen Kalendern gegenüber sehr angelegen sein läßt. Alle andern kathol. Zeitschriften ohne Ausnahme haben gleichfalls dem katholischen Volkskalender gebührendes Lob gesendet, und es geht daher an Alle, denen die Sorge um das kathol. Volk nahe geht, die Bitte, ihre Wachsamkeit und ihren Einfluß darauf zu richten, daß für die schlechten Volkskalender kein katholisches Haus und keine katholische Tasche sich öffne; und daß dagegen der katholische Volkskalender bis in das letzte Dörfchen, und bis an den Heerd der geringsten katholischen Familie sich verbreite, ja auch dem unkatholischen Volke würde er eine Wohlthat sein.“

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.